

Taxordnung zum Betreuungsvertrag Wohnen

Tarife gültig ab 1. Januar 2022

(Sämtliche Preise in CHF inkl. der gesetzlich vorgeschriebenen MwSt.)

1 Gültigkeit

Diese Taxordnung gilt für Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich mit IV-Rente, die beitragsberechtigte Plätze belegen. Gäste ohne IV-Rente siehe Gasttarif.

Bei Personen aus anderen Kantonen, die über die «Interkantonale Vereinbarung über soziale Einrichtungen» (IVSE) verrechnet werden, legt der zuständige Kanton die Taxen fest.

2 Finanzierung des Aufenthalts

Die Finanzierung der Taxen und Leistungen mit Kostenbeteiligungen erfolgt über eigene Mittel der Bewohner*innen (beispielsweise IV-Renten, oder Hilflosenentschädigungen). Falls diese nicht ausreichen, muss der Anspruch auf Ergänzungsleistungen geprüft werden.

3 Taxen

Für Eintritte **ab** dem 1. Januar 2022 gilt:

Rating	Tagespauschale
IBB 0	130.00
IBB 1 - 4	160.00

Für Bewohner*innen mit Eintritt **vor** dem 1. Januar 2022 gilt:

Rating	Tagespauschale
IBB 0	130.00
IBB 1 - 4	140.00 (wird in jährlichen 10.00 Schritten bis auf 160.00 erhöht)

IBB (individueller Betreuungsbedarf) ist die Grundlage zur Bestimmung der Taxhöhe. Die Taxen können der jährlichen Teuerung gemäss Regierungsratsbeschluss des Kantons Zürich zum Teuerungsausgleich angepasst werden.

4 Rückerstattung bei Abwesenheiten

Pro Abwesenheitstag werden dem Bewohner oder der Bewohnerin 20.00 plus allfällige Hilflosenentschädigung zurückerstattet. Der Abwesenheitstag ist folgendermassen definiert:

Abwesenheit in der Nacht verbunden mit der Abwesenheit an zwei zeitlich daran gebundenen Hauptmahlzeiten

Mögliche Varianten mit einer Ankündigungsfrist von fünf Tagen:

- Mittagessen, Abendessen, Nacht
- Abendessen, Nacht, Mittagessen
- Nacht, Mittagessen, Abendessen

Wird ein Abwesenheitstag nicht fünf Tage im Voraus bei der Stationsleitung angemeldet, so gilt dieser Tag als Anwesenheitstag (dies gilt nicht für Notfälle im medizinischen Sinn).

5 Gasttarif

Tarif Einzelzimmer	155.00 pro Aufenthaltstag
Zuschlag Gäste ohne IV-Rente	50.00 pro Aufenthaltstag
Pflege nach Aufwand	Abrechnung nach BESA gemäss KVG

6 Grundleistungen für Taxen und Gasttarif

- Unterkunft (inkl. Abfallentsorgung, Strom, Heizung, Wasser, Fernsehanschluss) und Verpflegung (inkl. Spezialessen sowie Diäten - sofern nicht KVG-pflichtig)
- Möblierung des Zimmers oder Unterstützung der Einrichtung des Zimmers mit eigenen Möbeln
- Mitbenutzung der Sanitär- und Gemeinschaftsräume sowie des Mobiliars
- Mitbenutzung des Hallenbads, des Therapie- und Bewegungsraum, sowie des Coiffeursalon
- Die Zimmerreinigung und die Reinigung der gemeinschaftlichen Räume

- Pflege- und Assistenzleistungen 24h (KVG-Leistungen werden über den BESA Leistungskatalog direkt mit der Krankenkasse abgerechnet)
- Ermöglichung der medizinischen Versorgung durch einen Arzt oder Therapeuten bei freier Wahl. Für ärztliche Leistungen und Medikamente stellt der Arzt oder die Ärztin bzw. die Apotheke direkt Rechnung.
- Kleiderreinigung (ohne chemische Reinigung) oder Möglichkeit zur (unterstützten) selbständigen Reinigung der persönlichen Wäsche (Mitbenutzung Waschmaschine). Die selbständige Kleiderreinigung hat keine Reduktion der Taxen zur Folge.
- Bettwäsche und Frotteewäsche (falls nicht von der Bewohnerin oder dem Bewohner selbst gestellt)
- Material des täglichen Bedarfs wie Pflaster, Nagelclip, Shampoo, Zahnpasta (diese Material wird im Set abgegeben)
- Transport, Begleitung und Betreuung für den Arztbesuch, Therapien, Behördengänge oder persönliche Freizeitgestaltung wie den Einkauf in Wetzikon und Umgebung. Transporte in einem grösseren Radius können bei der Leitung Wohnen angefragt werden.
- Die Begleitung bei den Freizeit-Aktivitäten in der Gruppe
- Übliche Aufwendungen zur Durchführung und Administration von Ein- und Austritten
- Sicherstellung der Leistungen für Unterkunft, Verpflegung, Pflege und Betreuung an 365 (366) Tagen pro Jahr

7 Leistungen mit Kostenbeteiligung

- Externer Telefonanschluss 15.00 pro Monat (Gesprächskosten werden keine belastet)
- Internetanschluss 20.00 pro Monat (nur Wireless, entsprechende technische Ausrüstung wird nicht durch das iwaz gestellt)
- Pflegematerial (Spitex- und Migelartikel) wird nach Aufwand verrechnet
- Leistungen von internen Therapie-Angeboten oder Coiffeur
- Hauswirtschaftliche Sonder- und Zusatzleistungen (Näh- und Flickarbeiten, usw.) werden nach Aufwand verrechnet zum Tarif von 30.00 pro angebrochene ½ Stunde plus Material
- Leistungen ausserhalb vom Transportdienst iwaz (siehe iwaz1009) wie zum Beispiel die persönliche Begleitung zum Einkaufen wird nach Aufwand verrechnet zum Tarif von 30.00 pro angebrochene ½ Stunde
- Eigenbeiträge bei Ausflügen und Veranstaltungen gemäss Ausschreibung werden direkt bar eingezogen. Dies können sein (nicht abschliessend) Carfahrt, Eintritte, oder Getränke.